Ansteigender Ölpreis – Update aus der Investment Division

Erste AM Communications

© (c) unsplash

Was ist seit gestern passiert?

Ansteigender Ölpreis

Auf den Märkten war gestern vor allem der Anstieg des Ölpreises um rund 20% auf US Dollar 30 pro Fass (Marke: Brent) bemerkenswert. Diese Entwicklung hat jedoch (leider) nichts mit einer etwaigen absehbaren Erholung der Wirtschaft nach dem aktuellen großen Einbruch zu tun.

Der Auslöser dafür war ein Tweet von Präsident Donald Trump, der die Hoffnung auf Produktionskürzungen nährte. Die OPEC+ Ölallianz bestehend aus der OPEC und Russland ist im vergangenen Monat kollabiert.

Das hat unter anderem eine Aufhebung der Produktionsbeschränkungen bedeutet. Der Rohölpreis ist in den Keller gefallen und hatte zwischenzeitlich den niedrigsten Wert seit 2002 erreicht. Dieser Ölpreisschock ist zwar im Vergleich zur Ausbreitung des Coronavirus nur eine Kleinigkeit, bedeutet aber für manche Unternehmen wie Schieferölunternehmen in den USA existenzielle Problem und für manche Länder eine mögliche Herabstufung der Kreditwürdigkeit.

Kurz nach dem Tweet von Präsident Trump hat Saudi Arabien die Einberufung einer Dringlichkeitssitzung angekündigt. Man darf gespannt sein. Die Bildung eines neuen Oligopols, bestehend aus den USA, Russland und der OPEC wäre keine leichte Sache. Sozusagen OPEC 3.0. Man darf gespannt sein.

Selbst im Fall von Produktionskürzungen – im Trump Tweet war von 10 bis 15 Millionen Fass zu lesen – wäre ein Anstieg des Ölpreises keine ausgemachte Sache. Denn der Kollaps der Ölpreisnachfrage aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus ist enorm. Manche Schätzungen belaufen sich bei rund einem Drittel des gesamten täglichen Produktionsvolumens von rund 80.000 Millionen Fass.

Auf der Seite Wirtschaftsindikatoren werden die Schätzungen für einen Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität bestätigt. Die OECD geht von einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes als Reaktion auf die Eindämmungsmaßnahmen von 20% bis 25% aus. In den USA haben in den vergangenen zwei Wochen rund 10 Millionen Beschäftigte einen Antrag auf Arbeitslosenunterstützung gestellt. Für die Arbeitslosenrate würde das einen sprunghaften Anstieg auf rund 10% bedeuten.

Im Februar betrug sie noch lediglich 3,5%. Positiv betrachtet nimmt die Unsicherheit hinsichtlich des Ausmaßes des wirtschaftlichen Einbruchs ab. Jetzt geht es darum ein realistisches Szenario für die Dauer des Einbruchs sowie mögliche Sekundärrundeneffekte zu zeichnen. Letzteres beschreibt unter anderem, wie schnell die Arbeitslosenrate nach der Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen fällt.

Was werden wir in den kommenden Wochen beobachten?

Wie schon öfter angesprochen, wirken zur Zeit zwei große Kräfte auf die Kapitalmärkte. Einerseits die Eindämmungsmaßnahmen und deren wirtschaftliche Folgen und andererseits die raschen sowie starken Reaktionen der Regierungen (Fiskalpolitik) und der Notenbanken (Geldpolitik).

Wir gehen weiter von der Grundannahme aus, dass sich die Märkte nachhaltig stabilisieren werden, sobald die Eindämmungsmaßnahmen zu greifen beginnen, die wirtschaftlichen Folgen abschätzbarer werden und die Fiskal- und Geldpolitischen Instrumente zu arbeiten beginnen.

In allen dreien dieser Elemente haben wir in den letzten Tagen mehr Gewissheit bekommen. Die nun laufend eintreffenden Zahlen sehen dramatisch aus, Märkte reagieren aber nur noch teilweise darauf. Die Unsicherheit geht langsam zurück. Die Volatilität wird erhöht bleiben.

Unser Dossier zum Thema Coronavirus mit Analysen: https://blog.de.erste-am.com/dossier/coronavirus/

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

ERSTE Asset Management

Erste AM Communications